

### Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Stefan Wenzel (GRÜNE), eingegangen am

#### **Hat der ehemalige Ministerpräsident des Landes Niedersachsen gegen geltendes Recht verstoßen?**

#### **Fragen an die Landesregierung zu Artikel 24 der Niedersächsischen Verfassung**

Anfragen von Mitgliedern des Niedersächsischen Landtages hat die Landesregierung im Parlament und in seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Trotz klarer Rechtsgrundlage hat die Landesregierung eine Anfrage am 18.02.2010 zu geschäftlichen Beziehungen zwischen einem Unternehmer und dem damaligen Ministerpräsidenten nicht korrekt beantwortet. Vielmehr ist bekannt geworden, dass der ehemalige Ministerpräsident von dem Unternehmer einen anonymisierten Landeszentralbankscheck über 500.000 € entgegengenommen hat. Behauptet wird jedoch, dass es sich dabei um einen Kredit der Ehefrau des Unternehmers gehandelt haben soll.

Für die Beurteilung einer geschäftlichen Beziehung ist unter anderem von Bedeutung, wer wirtschaftlich Berechtigter ist, ob das Geld für eine Transaktion legal erworben wurde, auf wessen Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt wurde und wer eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet hat. Die Deutsche Bank weist in Verträgen darauf hin, dass jeder Bankkunde nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet ist, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen in Bezug auf den wirtschaftlich Berechtigten mitzuteilen.

Die CDU Landtagsfraktion hatte den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtages (GBD) schriftlich angefragt, ob es sich bei dem o.g. „Umstand um einen Verstoß gegen das Niedersächsische Ministergesetz oder gegen andere Vorschriften“ handelt. Der GBD hatte eine abschließende Stellungnahme zurückgestellt, jedoch auf ein analoges Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Frage der Amtsbezogenheit verwiesen. (BVerwG, U.v. 8.6.2005 – 1 D 3/04, Juris-Rn. 18). Dort heißt es: „Die Amtsbezogenheit ist bereits dann gegeben, wenn die dienstliche Stellung oder Tätigkeit des Beamten nach den erkennbaren Vorstellungen des Gebers zumindest mitursächlich für die Zuwendung ist.“

Schon in der ersten Anfrage zu diesem Komplex wurde die Frage aufgeworfen, ob die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft seinerzeit nur die Tatbestandsmerkmale einer klassischen „Unrechtsvereinbarung“ vor Inkrafttreten des neuen § 331 nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz geprüft hat oder ob er auch die neuen Tatbestandsmerkmale von Anbahnungszuwendungen, das „Anfüttern“, die Klimapflege zur Schaffung allgemeinen „Wohllollens“, die Sicherung der allgemeinen „Geneigtheit“, die Zuwendungen „auf gute Zusammenarbeit“ und Maßnahmen allgemeiner „Stimmungspflege“ geprüft hat, wie sie in einschlägigen juristischen Kommentaren definiert sind.

Im Zusammenhang mit dem Kredit ist zudem bekannt geworden, dass der ehemalige Ministerpräsident mehrfach die Ferienwohnungen von Unternehmerpersönlichkeiten in Anspruch genommen hat. Auch bei der Durchführung der gemeinsamen Feierlichkeiten mit dem Land Baden-Württemberg, die unter dem Stichwort Nord-Süd-Dialog bekannt wurden, hat es Vorgänge gegeben, die offenbar in deutlichem Gegensatz zu Antworten der Landesregierung auf Anfragen von Abgeordneten zu entsprechenden Spenden bzw. Sponsoringleistungen und damit zusammenhängenden organisatorischen Fragen stehen.

Zudem sind im Zusammenhang mit einer Buchveröffentlichung des ehemaligen Ministerpräsidenten Spenden für Anzeigen bekannt geworden, die offenbar nicht im Rechenschaftsbericht des Bundestagspräsidenten verzeichnet sind.

Vor diesem Hintergrund ist insbesondere zu klären, ob es in irgendeiner Form Gegenleistungen der Landesregierung, von Mitgliedern der Landesregierung, vom Land insgesamt oder von Institutionen, die maßgeblichem Einfluss des Landes unterliegen, für Unternehmer oder Unternehmen gegeben hat,

- die ihre Ferienwohnungen für private Zwecke zur Verfügung gestellt haben,
- die Sponsoringleistungen für die Nord-Süd-Dialoge,
- für den Verein „Club 2013“ zur Akquise von Spenden für den kommenden CDU-Landtagswahlkampf,
- oder für Anzeigen im Zusammenhang mit Buchveröffentlichungen für das Buch „Besser die Wahrheit“ erbracht haben.

Unter den Sponsoren des Nord-Süd-Dialogs waren laut Stern u.a. auch der damals noch von seinem Gründer geführte Strukturvertrieb AWD, die Fluggesellschaft Air Berlin, VW und Porsche. Vorsitzender des Club 2013 ist laut Einladungen offenbar Herr Jürgen R. Viertelhaus von der Vierol AG.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich insbesondere die folgenden Fragen:

#### **Entgegennahme eines anonymisierten Schecks von Herrn Egon Geerkens und Anschlusskreditvereinbahrungen**

1. Über welche Konten in der Schweiz und in Deutschland wurden die Transaktionen abgewickelt und wer war der Bank jeweils als wirtschaftlich Berechtigter gemeldet?
2. Wer war Eigentümer der 500.000 €?
3. Hatten Geerkens steuerrechtlich eine Zugewinnsgemeinschaft, eine Gütertrennung, eine Gütergemeinschaft oder eine andere Rechtsform nach Schweizer Recht gebildet?
4. Wer hat den anonymen Landeszentralbankscheck bestellt, abgeholt und an Herrn Christian Wulff übergeben?
5. War die auf dem Konto bei der Sparkasse Osnabrück eingehende Summe von 500.000 € für das betroffene Konto nach den Kriterien des Geldwäschegesetzes ungewöhnlich und wurde bei der Sparkasse die damit erforderliche Prüfung durchgeführt?
6. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Bei welcher Bank wurde der anonyme Landeszentralbankscheck eingelöst?
9. Wurde bei der Bank, die den anonymen Landeszentralbankscheck eingelöst hat, eine Prüfung nach den Kriterien des Geldwäschegesetzes durchgeführt?
10. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
11. Wenn nein, warum nicht?
12. Von wann datiert der Kreditvertrag zwischen Frau Geerkens und dem ehemaligen Ministerpräsidenten?
13. Wann ist der Kreditvertrag zwischen Frau Geerkens und dem ehemaligen Ministerpräsidenten abgeschlossen worden?
14. Ist der Kreditvertrag rückdatiert worden?
15. Ist der Vertrag von einem Notar beurkundet worden?
16. Welcher Zinssatz und welcher Tilgungssatz wurden vereinbart?

17. Wurden bei der Kanzlei Redeker und Partner Kontoauszüge öffentlich vorgelegt, die Zins- und Tilgungszahlungen dokumentieren?
18. Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchen Zeitpunkten?
19. Warum wurde keine Besicherung im Grundbuch eingetragen?
20. Wer war der Vorbesitzer und der Vorvorbesitzer des Hauses in Großburgwedel?
21. Zu welchem Kaufpreis ist das Haus erworben worden?

#### **Rollierender Geldmarkkredit bei der BW-Bank in Baden-Württemberg**

22. Wann ist der Vertrag über einen rollierenden Geldmarkkredit mit der BW-Bank abgeschlossen worden?
23. Welche Konditionen sah dieser Vertrag für Zins, Tilgung, Laufzeit und Besicherung vor?
24. Mit welchen Vertretern der Bank ist dieser Vertrag abgeschlossen worden und mit welchen weiteren Personen in der Bank, im Bankvorstand und im Aufsichtsrat bzw. aus dem Kreis der Träger wurde über den Vertrag gesprochen oder verhandelt?
25. Wer hat die Gespräche und Verhandlungen für Kreditnehmer und Kreditgeber zu welchem Zeitpunkt geführt?
26. Wann ist der Vertrag über den rollierenden Geldmarkkredit gekündigt worden?
27. Wie vielen Kunden der BW-Bank wurden die o.g. Konditionen in den letzten fünf Jahren zur Verfügung gestellt bzw. wie viele Kunden verfügen über Kredite mit entsprechenden Konditionen?
28. Nach welchen Kriterien legt die Bank fest, ob Kunden in den Genuss dieser außergewöhnlichen Konditionen kommen?

#### **Hypothekendarlehen bei der BW-Bank in Baden-Württemberg**

29. Zu welchen Konditionen für Zins, Tilgung, Laufzeit und Besicherung wurde das neue Hypothekendarlehen der BW-Bank bereitgestellt?
30. Mit welchen Vertretern der Bank ist dieser Hypothekenvertrag abgeschlossen worden und mit welchen weiteren Personen in der Bank, im Bankvorstand und im Aufsichtsrat bzw. aus dem Kreis der Träger wurde über den Vertrag gesprochen oder verhandelt?
31. Wer hat die Gespräche und Verhandlungen für Kreditnehmer und Kreditgeber zu welchem Zeitpunkt geführt?
32. Wer hat die Beleihungswertermittlung nach § 12.2 bzw. § 16 Pfandbriefgesetz vorgenommen?
33. Wurde die Beleihungsgrenze nach § 14 Pfandbriefgesetz überschritten?
34. Wenn ja, welche weiteren Immobilien, Wertpapierdepots oder Bürgen wurden für die Besicherung des Hypothekendarlehens herangezogen?

#### **Juristische und politische Bewertung der Landesregierung**

35. Hat der ehemalige Ministerpräsident nach Auffassung der Landesregierung und vor dem Hintergrund der im Vorspann genannten Kriterien gegen das Ministergesetz verstoßen?
36. Wenn ja, warum?
37. Wenn nein, warum nicht?

38. Hat der ehemalige Ministerpräsident nach Auffassung der Landesregierung und vor dem Hintergrund der im Vorspann genannten Kriterien gegen § 331 StGB verstoßen?
39. Wenn ja, warum?
40. Wenn nein, warum nicht?
41. Haben die Banken bei Eingang der Summe von 500.000 € bzw. bei Einlösung des 500.000 € Schecks nach Auffassung der Landesregierung und vor dem Hintergrund der im Vorspann genannten Kriterien alle nach den Vorschriften des Geldwäschegesetzes vorgesehenen Vorgaben gewissenhaft erfüllt?
42. Wenn ja, warum?
43. Wenn nein, warum nicht?
44. Haben sich die Verantwortlichen der BW-Bank nach § 333 StGB wegen einer ungerechtfertigten Vorteilgewährung strafbar gemacht?
45. Wenn ja, warum?
46. Wenn nein, warum nicht?
47. Haben sich der Unternehmer Egon Geerkens, seine Frau Edith oder andere in dieser Anfrage genannte Unternehmer nach § 333 strafbar gemacht?
48. Wenn ja, warum?
49. Wenn nein, warum nicht?
50. Wie bewertet die Landesregierung den Anschein, der bei unvoreingenommenen Beobachtern bei Entgegennahme von anonymisierten Schecks durch Angehörige der Landesregierung entstehen könnte?

#### **Leistungen von Spendern, Sponsoren, Anzeigenspendern, Dienstleistungsspendern und Ferienhausbesitzern**

51. Haben Herr **Jürgen Großmann**, seine Familienmitglieder, die Georgsmarienhütte Holding GmbH (HRB 110386), die Sikorsky-Großmann I. Vermögensverwaltung GmbH & Co KG (HRA 97670), die Beteiligungsgesellschaft Sikorski-Großmann Vermögensverwaltung mbH (HRB 89106), die GMH Finance GmbH, die DINO Vermögensverwaltung GmbH & Co KG, die RWE AG oder Unternehmen, die zum Konsolidierungskreis der o.g. Unternehmen gehören oder sonstige Unternehmen, für die Herr Grossmann Aufgaben als wirtschaftlich Berechtigter wahrnimmt, seit 2003 Landesbürgschaften oder öffentliche Fördermittel erhalten, über die das Land unmittelbar oder mittelbar zu entscheiden hat?
52. Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt?
53. Haben die o.g. Unternehmen Kredite von der NordLB erhalten, haben sich Mitglieder des Kabinetts dafür eingesetzt oder wurden von der NordLB anderweitige Geldmarktinstrumente zur Finanzierung der o.g. Unternehmen aufgelegt?
54. Wenn ja, welche?
55. Gab es in den letzten 13 Jahren geschäftliche Beziehungen zwischen Herrn Christian Wulff und Herrn Jürgen Großmann oder irgendeiner Institution die Herr Großmann als wirtschaftlich Berechtigter vertritt?
56. Haben Herr Dr. h.c. **Carsten Maschmeyer**, seine Familienmitglieder, der AWD, die MLP AG, die CM Vermögensverwaltungs-Geschäftsführungs GmbH (HRB 203765), die MM Vermögensverwaltungs-Geschäftsführungs GmbH, die CM Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG, die MM Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG, die Drachenfelssee 733. Vermögensverwaltungs GmbH, die Drachenfelssee 733. Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG (HRA 7225), die PALADIN Asset Management GmbH, die MM Familien KG oder das

Beratungsunternehmen Maschmeyer-Rürup AG oder Unternehmen, die zum Konsolidierungskreis der o.g. Unternehmen gehören oder sonstige Unternehmen, für die Herr Maschmeyer Aufgaben als wirtschaftlich Berechtigter wahrnimmt, seit 2003 Landesbürgschaften oder öffentliche Fördermittel erhalten, über die das Land unmittelbar oder mittelbar zu entscheiden hatte?

57. Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt?
58. Haben die o.g. Unternehmen Kredite von der NordLB erhalten, haben sich Mitglieder des Kabinetts dafür eingesetzt oder wurden von der NordLB anderweitige Geldmarktinstrumente zur Finanzierung der o.g. Unternehmen aufgelegt?
59. Wenn ja, welche?
60. Gab es in den letzten 13 Jahren geschäftliche Beziehungen zwischen Herrn Christian Wulff und Herrn Carsten Maschmeyer oder irgendeiner Institution die Herr Maschmeyer als wirtschaftlich Berechtigter vertritt?
61. Wieviel Prozent der Aktien der Swiss Life Holding AG haben Herr Carsten Maschmeyer, Marcel Jo Maschmeyer und Maurice Jean Maschmeyer, die Drachenfelssee 733. Vermögens-Verwaltungs GmbH und Rechtsnachfolger, die Drachenfelssee 733. Vermögens-Verwaltungs GmbH & Co KG und Rechtsnachfolger, die Talanx AG, der Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. und Unternehmen, die zum Konsolidierungskreis der o.g. Unternehmen gehören und sonstige Unternehmen, für die Herr Maschmeyer und Herr Baumgartl Aufgaben als wirtschaftlich Berechtigter wahrnehmen über Wandelobligationen der Swiss Life Cayman Finance oder den MCS Share Trust auf den Cayman Islands gehalten?
62. Wieviel Prozent der Aktien der Swiss Life Holding AG haben Herr Carsten Maschmeyer, Marcel Jo Maschmeyer und Maurice Jean Maschmeyer, die Drachenfelssee 733. Vermögens-Verwaltungs GmbH und Rechtsnachfolger, die Drachenfelssee 733. Vermögens-Verwaltungs GmbH & Co KG und Rechtsnachfolger, die Talanx AG, der Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. und Unternehmen, die zum Konsolidierungskreis der o.g. Unternehmen gehören und sonstige Unternehmen, die Herr Maschmeyer und Herr Baumgartl als wirtschaftlich Berechtigte vertreten in den letzten 10 Jahren jeweils maximal gehalten?
63. Wie viele Strafanzeigen wurden im Zeitraum 01.01.1990 bis 31.12.2011 bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden erstattet gegen a.) Herrn Dr. h.c. Carsten Maschmeyer (geb. am 08.05.1959 in Bremen), b.) Organe des Allgemeinen Wirtschaftsdienstes Gesellschaft für Wirtschaftsberatung und Finanzbetreuung mbH (AWD)?
64. In wie vielen Fällen wurde ein Ermittlungsverfahren mit welchem Ergebnis eingeleitet?
65. Haben Herr **Manfred Schmidt**, seine Familienmitglieder, die Feinschliff GmbH Produktionsagentur, (HRB 2219), die Feinschliff Verwaltungs GmbH, die Feinschliff GmbH, (HRB 63564), die Feinschliff GmbH, Pforzheim, die Feinschliff Grafik, Litho & Produktion GmbH, Wien oder Unternehmen, die zum Konsolidierungskreis der o.g. Unternehmen gehören oder sonstige Unternehmen, für die Herr Schmidt Aufgaben als wirtschaftlich Berechtigter wahrnimmt, seit 2003 Landesbürgschaften oder öffentliche Fördermittel erhalten, über die das Land unmittelbar oder mittelbar zu entscheiden hat?
66. Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt?
67. Haben die o.g. Unternehmen Kredite von der NordLB erhalten, haben sich Mitglieder des Kabinetts dafür eingesetzt oder wurden von der NordLB anderweitige Geldmarktinstrumente zur Finanzierung der o.g. Unternehmen aufgelegt?
68. Wenn ja, welche?
69. Gab es in den letzten 13 Jahren geschäftliche Beziehungen zwischen Herrn Christian Wulff und Herrn Manfred Schmidt oder irgendeiner Institution die Herr Schmidt als wirtschaftlich Berechtigter vertritt?

70. Gab es schriftliche oder mündliche vertragliche Vereinbarungen zwischen Mitarbeitern der Staatskanzlei oder des Kabinetts mit Herrn Manfred Schmidt oder Firmen, die Herr Schmidt als wirtschaftlich Berechtigter vertritt?
71. In wie vielen Fällen haben Herr Christian Wulff, Herr Olaf Glaeseker oder andere Mitarbeiter der Staatskanzlei mit Unternehmen über Spenden oder Sponsoringleistungen für den Nord-Süd Dialog gesprochen?
72. Haben Herr **Egon Geerkens**, ehem. Dielinger Str. 30, Osnabrück, Frau Edith Geerkens, die Italy Estate Immobilien Projektmanagement mbH, Osnabrück (HRB 19501), ehem. Dielinger Str. 30, die HypothekenBörse Beratungs- und Vermittlungsgesellschaft mbH, Osnabrück (HRB 19501) später (AG Hannover HRB 204680), die H&H Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, die MWL Mechthild Leimbrink und Wolfgang Lindemann Vermögens- und Immobilien-Verwaltung SL, Hans-Wilhelm Sperber, Westerkappeln, die Alpin Vermögensverwaltung GmbH, Buchholz, das MWL Montagewerk Barcelona, die Lindemann Properties SL, Spanien oder Unternehmen, die zum Konsolidierungskreis der o.g. Unternehmen gehören oder sonstige Unternehmen, für die Herr Geerkens Aufgaben als wirtschaftlich Berechtigter wahrnimmt, seit 2003 Landesbürgschaften oder öffentliche Fördermittel erhalten, über die das Land unmittelbar oder mittelbar zu entscheiden hatte?
73. Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt?
74. Haben die o.g. Unternehmen Kredite von der NordLB erhalten, haben sich Mitglieder des Kabinetts dafür eingesetzt oder wurden von der NordLB anderweitige Geldmarktinstrumente zur Finanzierung der o.g. Unternehmen aufgelegt?
75. Wenn ja, welche?
76. Ist Herr Egon Geerkens für eines der unter Frage 72 genannten Unternehmen wirtschaftlich Berechtigter im Sinne der Begriffsbestimmung nach dem Geldwäschegesetz?
77. Gab es in den letzten 15 Jahren geschäftliche Beziehungen zwischen Herrn Christian Wulff und Herrn Egon Geerkens oder irgendeiner Institution die Herr Geerkens als wirtschaftlich Berechtigter vertritt?
78. Wenn ja, welche?
79. Haben Herr Prof. Dr. h.c. **Norbert Winkeljohann**, seine Familienmitglieder, PriceWaterhouseCoopers Deutschland oder Unternehmen, die zum Konsolidierungskreis des o.g. Unternehmens gehören seit 2003 Landesbürgschaften oder öffentliche Fördermittel erhalten, über die das Land unmittelbar oder mittelbar zu entscheiden hat?
80. Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt?
81. Haben die o.g. Unternehmen Kredite von der NordLB erhalten, haben sich Mitglieder des Kabinetts dafür eingesetzt oder wurden von der NordLB anderweitige Geldmarktinstrumente zur Finanzierung der o.g. Unternehmen aufgelegt?
82. Wenn ja, welche?
83. Gab es in den letzten 13 Jahren geschäftliche Beziehungen zwischen Herrn Christian Wulff, Familienmitgliedern von Herrn Christian Wulff und Herrn Norbert Winkeljohann oder irgendeiner Institution die Herr Winkeljohann als wirtschaftlich Berechtigter vertritt?
84. Welche Dienstleistungen haben PriceWaterhouseCoopers Deutschland oder Unternehmen, die zum Konsolidierungskreis der o.g. Unternehmen gehören seit 2003 für das Land Niedersachsen erbracht?
85. Haben **Wolf-Dieter Baumgartl**, seine Familienmitglieder, der Talanx Konzern (ehem. HDI, HUK Coburg, Gerling), die ProAKTIV Holding AG, die BHW Lebensversicherung AG, BHW Pensionskasse, Hannover Rück, Hannover Finanz GmbH oder Unternehmen, die zum Konsolidierungskreis der o.g. Unternehmen gehören oder sonstige Unternehmen, für die Herr Baumgartl Aufgaben als wirtschaftlich Berechtigter wahrnimmt, seit 2003 Landes-

- bürgschaften oder öffentliche Fördermittel erhalten, über die das Land unmittelbar oder mittelbar zu entscheiden hatte?
86. Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt?
87. Haben die o.g. Unternehmen Kredite von der NordLB erhalten, haben sich Mitglieder des Kabinetts dafür eingesetzt oder wurden von der NordLB anderweitige Geldmarktinstrumente zur Finanzierung der o.g. Unternehmen aufgelegt?
88. Wenn ja, welche?
89. Gab es in den letzten 13 Jahren geschäftliche Beziehungen zwischen Herrn Christian Wulff und Herrn Wolf-Dieter Baumgartl oder irgendeiner Institution die Herr Baumgartl als wirtschaftlich Berechtigter vertritt?
90. Haben Herr **Joachim Hunold**, seine Familienmitglieder, Air Berlin oder Unternehmen, die zum Konsolidierungskreis des o.g. Unternehmen gehören oder sonstige Unternehmen, für die Herr Hunold Aufgaben als wirtschaftlich Berechtigter wahrnimmt, seit 2003 Landesbürgschaften oder öffentliche Fördermittel erhalten, über die das Land unmittelbar oder mittelbar zu entscheiden hatte?
91. Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt?
92. Haben die o.g. Unternehmen Kredite von der NordLB erhalten, haben sich Mitglieder des Kabinetts dafür eingesetzt oder wurden von der NordLB anderweitige Geldmarktinstrumente zur Finanzierung der o.g. Unternehmen aufgelegt?
93. Wenn ja, welche? Gab es in den letzten 13 Jahren geschäftliche Beziehungen zwischen Herrn Christian Wulff und Herrn Joachim Hunold oder irgendeiner Institution die Herr Hunold als wirtschaftlich Berechtigter vertritt?

#### **Fragen zu Mitgliedern und Sympathisanten des „Club 2013“**

94. An welchen Orten und bei welchen Unternehmen haben in den letzten fünf Jahren Veranstaltungen des „Clubs 2013“ stattgefunden?
95. Haben Herr **Jürgen R. Viertelhaus**, Frau Mirja Viertelhaus-Koschig, andere Familienmitglieder, die Vierol AG oder Unternehmen, die zum Konsolidierungskreis des o.g. Unternehmen gehören, oder sonstige Unternehmen, für die Herr und Frau Viertelhaus Aufgaben als wirtschaftlich Berechtigte wahrnehmen seit 2003 Landesbürgschaften oder öffentliche Fördermittel erhalten, über die das Land unmittelbar oder mittelbar zu entscheiden hatte?
96. Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt?
97. Haben die o.g. Unternehmen Kredite von der NordLB erhalten, haben sich Mitglieder des Kabinetts dafür eingesetzt oder wurden von der NordLB anderweitige Geldmarktinstrumente zur Finanzierung der o.g. Unternehmen aufgelegt?
98. Wenn ja, welche?
99. Ist es richtig, dass Herr Jürgen R. Viertelhaus eine Funktion als Vorsitzender, Sprecher bzw. Organisator des Club 2013 wahrnimmt?
100. Wer hat die Vorstandskollegin der Vierol AG, Frau Mirja Viertelhaus-Koschig als Mitglied für den Aufsichtsrat der NordLB vorgeschlagen?